

Erasmus – Vorbereitungen auf den Studienaustausch



Inhalt

1. Erasmus+ Mehrfachförderung
2. Formalia
3. Learning Agreement
4. OLS - Sprachtest und sprachliche Vorbereitung
5. Finanzen
6. Sonderförderung
7. Beurlaubung
8. Wohnungsbörse

Inhalt

10. Nicht vergessen ...
11. Ankunft an Gasthochschule
12. Verlängerung des Auslandsaufenthaltes
13. Nach dem Aufenthalt
14. Anerkennung der Studienleistungen
15. Video-Competition
16. Ansprechpartner*innen im International Office

Covid-19 – Wie geht es weiter?

In der momentanen Situation können wir leider noch keine konkreten Aussagen machen, wie sich COVID19 auf das nächste Wintersemester auswirken wird.

Es ist wahrscheinlich, dass auch virtuelle Mobilität (Onlineangebote) Teil des Austausches sein kann. Ob und wie dieses finanziert werden kann, ist allerdings im Augenblick noch nicht klar.

Sobald es hier neue Informationen der Europäischen Kommission gibt, werden wir Sie umgehend darüber informieren. Bitte bedenken Sie, möglichst noch keine finanziellen Verpflichtungen einzugehen, da bisher nicht klar ist, ob Ihnen diese bei Absage des Austauschsemesters erstattet werden könnten.

Es ist sicherlich nicht davon auszugehen, dass sämtliche Austausche auf das SS 2021 verschoben werden können. Ob das in Ihrem Fall möglich ist, entscheiden die Koordinator*innen in den Instituten bzw. Fachbereichen, die sich mit den Partnerunis darüber absprechen müssen.

„1 Jahr im Ausland“ – DAAD 1. Preis



...eine filmische Anregung für
Ihr Auslandssemester..

<https://www.youtube.com/watch?v=t0KGqqGTY5I>

1. Erasmus+ Mehrfachförderung

- Für ein Studium und/oder Praktikum stehen Studierenden **pro Studienabschnitt je 12 Monate** Mobilität zur Verfügung:
 - 12 Monate im Bachelor
 - 12 Monate im Master sowie
 - 12 Monate während der Promotionentspricht $3 \times 12 = 36$ Monate
 - Bei einzügigen Studiengängen [z.B. Staatsexamen] stehen bis zum ersten Abschluss 24 Monate Mobilitätszeit zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zur Verfügung zuzüglich 12 Monate zur Promotion
- entspricht
- 1×24
- plus
- $1 \times 12 = 36$
- Monate

2. Formalia

- Nach der Nominierung durch den Departmental Coordinator [Erasmus-Koordinator*in] erfolgt die Online Registrierung beim International Office [IO]
- Einreichen des PDF-Ausdrucks der Registrierung - vom Departmental Coordinator unterschrieben - mit einer Semesterbescheinigung im IO
- Nominierung an der Gasthochschule erfolgt durch den Departmental Coordinator
- Kontakt der Gastuniversität: Bewerbung und Zulassung
- Learning Agreement mit den zuständigen Personen absprechen [ggf. auch im Nebenfach]
- Alle erforderlichen Unterlagen sind in unserem Formularschrank zu finden: www.uni-muenster.de/InternationalOffice/formulare.html

3. Learning Agreement [LA]

- eine Vereinbarung zur Sicherung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- vor Beginn des Aufenthaltes zu erstellen und mit der Person, welche Ihre Anerkennung vornimmt (meist Erasmus-Koordinator*in) abzusprechen und zu unterschreiben:
 - Tabelle A: Kurswahl an der Gastuniversität
 - Tabelle B: Kurse, die an der WWU dadurch ersetzt werden
 - Tabelle A2: Geänderte Kurswahl an der Gastuniversität
 - Tabelle B2: Kurse, die an der WWU dadurch ersetzt werden
- vier Wochen vor Ihrer Abreise an die Gastuniversität senden (E-Mail): mit der Bitte um Unterschrift
- Online Learning Agreement: hier ist die o.g. Person als Kontaktperson (meist Fachbereichskoordinator*in) anzugeben; nicht das International Office

Changes zum Learning Agreement

- Änderungen des LA's sind innerhalb der ersten 5 Wochen an der Gasthochschule vorzunehmen
- Die Changes – Tabelle A2 und B2 - müssen von allen Beteiligten unterschrieben werden
- als gut lesbarer Scan zur Unterschrift (via E-Mail) versenden
- nach Ihrer Rückkehr mit den anderen Unterlagen im IO einzureichen
- Tipp: ausgefüllt auf den USB-Stick ziehen / in die cloud abspeichern und für die weitere Nutzung mit an die Gastuniversität nehmen

4. OLS - Sprachtest + sprachliche Vorbereitung

- Der **O**nline **L**inguistic **S**upport Sprachtest ist **vor und nach** einem Erasmus-Studien-/Praktikumsaufenthalt verpflichtend in der Unterrichts-/ Arbeitssprache abzulegen [für fast alle EU-Sprachen außer für Muttersprachler*innen]. Der 1. Test wird vom IO freigeschaltet
- Die Ergebnisse senden Sie als PDF-Datei an:
erasmus.out@uni-muenster.de und benennen es wie folgt:
OLS1_Nachname_Vorname; OLS2_Nachname_Vorname
- Testergebnis von C2: kein weiterer Test erforderlich
- Testergebnis bis B1: ein **Onlinesprachkurs** wird automatisch freigeschaltet
- Die EU-Kommission nimmt den Spracherwerb stärker in den Fokus und möchte gegenüber dem Steuerzahler belastbare Ergebnisse hinsichtlich der verbesserten Sprachkompetenz der Studierenden vorweisen können

5. Finanzen

- Es handelt sich um einen Zuschuss, der in drei Ländergruppen aufgeteilt und in einer Summe gezahlt wird:

Ländergruppe 1: 450 € mtl. / 15 € pro Tag

Dänemark, Finnland, Vereinigtes Königreich, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

Ländergruppe 2: 390 € mtl. / 13 € pro Tag

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Ländergruppe 3: 330 € mtl. / 11 € pro Tag

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Türkei, Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn

Finanzen - Schweiz

- Sonderregelung für die SCHWEIZ: Der Mobilitätszuschuss wird von der Schweiz ausgezahlt. Informationen zur Beantragung erhalten Sie von der Gasthochschule

Finanzen - Auszahlungen

- Grundlage für die Berechnung und Auszahlung des Mobilitätszuschusses ist die Online Registrierung und das unterschriebene Grant Agreement
- Auszahlung für Studienbeginn Wintersemester: Juli/ August
- Auszahlung für das Sommersemester: Dezember/Januar
- Das Grant Agreement [Stipendienvertrag] wird Ihnen in zweifacher Ausführung per Post zugesandt. Übersenden Sie das doppelseitige Dokument (im Original unterschrieben) postalisch an das International Office

Finanzen – zusätzliche Fördermöglichkeiten

- **Auslands-BAföG:** Großzügigere Bemessungsgrenzen als beim Inlands-BAföG
- Zuständiges Amt für das betreffende Gastland suchen:
<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>
- Bis 300 Euro mtl. hat der Erasmus-Mobilitätsszuschuss keine Auswirkung auf das Auslands-BAföG. Die Erasmusförderung kann nicht reduziert werden
- Stipendien von Stiftungen sind möglich
- Keine Mehrfachförderung aus EU Mitteln möglich
- Bescheinigungen über die Erasmusförderung sind per E-Mail erhältlich: erasmus.out@uni-muenster.de

6. Sonderförderung Studierende mit Kind und Special Needs

- Zu beachten: Individuelle Absprachen über **spezielle Bedarfe** mit der Gastuniversität zu treffen
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ab 30% GdB können eine **Sonderförderung** beantragen
- **Kurzantrag** auf mtl. Maximalfördersatz
- Etwas umfangreicherer Spezialantrag für zusätzliche Förderung [ab 50% GdB] für entstehende Zusatzkosten
- Auch Studierende mit Kind können mit einem Kurzantrag einen erhöhten Erasmus-Zuschuss erhalten
- Antrag wird auf Anfrage zugemailt und beim IO eingereicht

7. Beurlaubung

- Während der Rückmeldefrist im Studierendensekretariat möglich
- Im Falle einer Beurlaubung zählen die Fachsemester an der WWU nicht weiter, d.h. ein Urlaubssemester ist kein Fachsemester
- In manchen Fällen ist eine Beurlaubung nicht erlaubt: z. B. Medizin und Pflichtaufenthalte
- Sofern Sie sich das NRW-Semesterticket erstatten lassen möchten, erfolgt dies direkt über das Studierendensekretariat:
<https://www.uni-muenster.de/studium/orga/beurlaubung/>
- Bei einer Beurlaubung ist keine Erbringung von Studienleistungen an der WWU Münster möglich. ABER: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Nicht zwingend erforderlich, ggf. um Höchstförderzeiten zu verlängern

8. Wohnungsbörse

- Ihr Zimmer können Sie an Incoming-Studierende zwischen vermieten. Das wäre eine große Hilfe aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt!

- Hier können Sie Ihr Zimmer einstellen:

„**Das Brett**“ ist die Wohnungsbörse des **AStA**

<https://www.asta.ms/wohnboerse>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

9. Nicht vergessen

- Ihre täglich genutzte E-Mailadresse angeben und regelmäßig prüfen
- Änderungen von Adresse, Bankverbindung u.a. dem IO melden
- Zulassungsdokumente, Passfotos, Führerschein
- Ist die Bankverbindung fürs Ausland geeignet?
- Ist der Ausweis noch gültig?
- Europäische Krankenversicherungskarte (+ evtl. Zusatzversicherung)
- Sich um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern
- Gelten Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ausland?
- Evtl. Internationaler Studierendenausweis besorgen.
Den Ausweis gibt es für 15 Euro im Büro des AStA – Schlossplatz 1 –
[Studierendenausweis, Personalausweis sowie ein Passfoto mitbringen]
- Türkei: Studienvisum (kann auch im Land beantragt werden)

10. Ankunft an der Gasthochschule

- Teilnahme an der Welcome Week und ggfs. an einem Sprachkurs – die Zeiten werden in Förderzeitraum aufgenommen.
- Bestätigung der Ankunft auf dem Data Sheet bei der zuständigen Stelle [i.d.R. das International Office]
- Einschreibung [in der Regel kollektiv für Erasmus-Studierende]
- Sprachkurs [Intensivsprachkurs oder semesterbegleitend]
- Studium
- Kontakt zu Einheimischen: Sportgruppen, Theater, Musik, Chor...
- Änderungen des LA

11. Verlängerung des Aufenthaltes

- **Spätestens** 1 Monat vor der Verlängerung zu beantragen
- Zustimmung der Gastuniversität einholen
- Zustimmung an Münsteraner Koordinator*in mailen
- Münsteraner Koordinator*in erklärt das Einverständnis zur Verlängerung per Mail an erasmus.out@uni-muenster.de
- Genaues Startdatum und geplantes Enddatum an o.g. Adresse mailen
- Neues Learning Agreement erstellen
- Kurze Praktikumsphase (z.B. Kanzleipraktikum) kann dem Studium angehängt werden. Es ist wie oben beschrieben zu verfahren.
Wichtig: diese Praxisphase muss in derselben Stadt stattfinden.
=> Zumailen des Praktikumsvertrages an o.g. Adresse
- Bei längerfristigem Praktikum (> 2 Monate) Rücksprache mit dem Career Service: Frau Nolden: ruth.nolden@uni-muenster.de

12. Nach dem Aufenthalt

- Per E-Mail: einreichen der Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Aufenthaltsende als PDF-Datei (mit Ihrem Namen versehen)
 - Data-Sheet oder adäquate Studienbescheinigung
 - Learning Agreement – mind. die Seiten 1-4, ggfs. auch die Changes und das LA für die Verlängerung
 - Ggfs. Sprachkurs- oder Praktikumszeugnis
 - ols1_Name_Vorname und ols2_Name_Vorname
 - EU-Umfrage = 20_Name_Vorname
- WS **und** SoSe: Bis **31.10.** Einreichen des Transcript of Records sowie der Anerkennung an der WWU [Qispos, ELVE, u.a.]

13. Anerkennung der Studienleistungen

- Grundlage ist das LA, in dem die zu erbringenden Kurse und Leistungen vereinbart wurden – meist aufgrund von ECTS
- Erbrachte Prüfungsleistungen werden von der Gastuniversität im Transcript of Records (ToR) aufgelistet – damit kann die Anerkennung [mit Tabelle D] im Institut/Prüfungsamt beantragt werden
- Im Ausland erbrachte Leistungen können i.d.R. angerechnet werden. War man beurlaubt können nur diese Leistungen anerkannt werden. War man nicht beurlaubt kann man i.d.R. zum Semesterende zusätzlich noch an Prüfungen an der WWU teilnehmen
- i.d.R. keine Anrechenbarkeit von staatsexamensrelevanten oder anderen abschließenden Prüfungsleistungen
- Beweislast für eine nicht erfolgte Anrechnung liegt im Fachbereich/Prüfungsamt (Lissabon-Konvention)

14. Ihr Engagement in Münster

Buddy Programm: Buddys der WWU stehen für internationale Studierende als Ansprech-partner (rund um das Leben und Wohnen in Münster) zur Verfügung: <https://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/buddyprogramme.html>

Sprachtandem: es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einem Sprachtandem seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Dazu beim Sprachenzentrum mehr: <http://spz.uni-muenster.de/tandemkurse>

Erasmus Verein: jeder kann sich beim Erasmus Münster e.V., wo zahlreiche Veranstaltungen für die Incoming Studierenden organisiert werden: <http://erasmus-muenster.com/index.php>



Teilnahme an Informationsveranstaltungen

z.B. das Stipendiatentreffen für neue Outgoings

15. Video-Competition

In jedem Jahr schreibt das International Office [Studium] zusammen mit dem Career Service [Praktikum] eine Video Competition aus.

Die 3 besten Beiträge werden prämiert mit **150 € - 100 € - 50 €**

<https://www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition/index.html>
www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition

Kreativ und vielfältig –

bitte berücksichtigen Sie auch die

Studien- /Arbeitssituationen ...

Viel Spaß beim Filmen!



WWU Video-Competition 2016 – 2019

Alle Videos unter:

www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition



...und ab dem 18. Juni stehen auch die Gewinnerfilme 2020 fest

16. Ansprechpartner*innen :

International Office
Schlossplatz 3
48149 Münster

Koordination Studierendenmobilität (Erasmus):

Nina Karidio

Tel.: 0251 832 26 01

nina.karidio@uni-muenster.de

Auslandsstudium:

Sorjana Michaels

Tel.: 0251 832 15 01

ausslandsstudium@uni-muenster.de

Administration (Erasmus):

Heike Afhüppe

Tel.: 0251 832 47 87

erasmus.out@uni-muenster.de